

Coronavirus-Bulletin, gültig ab 11. Mai 2020

Gemeindekanzlei wieder offen

Ab Montag, 11. Mai 2020, wird die Gemeindekanzlei Schwellbrunn wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Eine Voranmeldung ist nicht mehr notwendig. Aufgrund der nach wie vor einzuhaltenden Hygieneregeln muss die Personenbelegung in der Schalterhalle eingeschränkt werden, so dass es allenfalls zu Wartezeiten kommen kann. Wir bitten um Verständnis.

Die Öffnung gilt nicht für die Büroräumlichkeiten der Bauverwaltung im Rank. Damit dort die Hygieneregeln eingehalten werden könnten, wären unverhältnismässige Umbauarbeiten notwendig. Wünschen Bürgerinnen und Bürger persönliche Beratung, sind vorgängig Terminvereinbarungen mit den Mitarbeitenden der Bauverwaltung per E-Mail oder Telefon notwendig.

Die Bevölkerung wird weiterhin gebeten, möglichst viele Fragen und Anliegen mit der Gemeindekanzlei, oder der Bauverwaltung, telefonisch oder per E-Mail abzuwickeln, bzw. den Onlineschalter zu nutzen.

Auflage der Baugesuche

Die öffentlich aufgelegten Baugesuche werden bei der Gemeindekanzlei aufgelegt. Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Einstellung Hauslieferdienst per 29. Mai 2020

Die Gemeinde Schwellbrunn bedankt sich herzlich bei der Bevölkerung, den beteiligten Gewerbebetrieben und der Kirchgemeinde für ihren Einsatz an der Allgemeinheit. Aufgrund der aktuellen Entwicklung wird der Hauslieferdienst per Freitag, 29. Mai 2020, eingestellt. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören und Unterstützung benötigen, werden gebeten, mit der Gemeindekanzlei Kontakt aufzunehmen.

Kehrichtentsorgung

Die öffentlichen Sammelstellen der Gemeinde Schwellbrunn werden normal betrieben. Bitte suche Sie die Sammelstellen jedoch weiterhin nur auf, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten. Es gelten nach wie vor die Vorgaben der Covid-19-Verordnung des Bundes.

Nutzung Mehrzweckanlage Sommertal und Kunstrasen

Der Bundesrat erlaubt ab dem 11. Mai 2020 Sport in Gruppen bis zu 5 Personen ohne Körperkontakt. Aufgrund dieser Vorgaben hat der Gemeinderat Schwellbrunn entschieden, die Mehrzweckanlage Sommertal vorläufig nicht für den Turnunterricht, bzw. Vereinssport, zu öffnen. Schulsport findet ausschliesslich im Freien statt. Dieser Entscheid gilt bis vorläufig am 08. Juni 2020. Danach entscheidet der Gemeinderat neu.



Der Kunstrasen kann ab dem 11. Mai 2020 unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes genutzt werden. Die Duschräume stehen nicht zur Verfügung.

Fakultatives Referendum Jahresrechnung 2019

Aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Verordnung über den Fristenstillstand bei eidgenössischen Volksbegehren, wurde die Referendumsfrist für die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Schwellbrunn noch nicht kommuniziert. Der Fristenstillstand gilt bis am 31. Mai 2020. Der Gemeinderat sieht nun vor, die Jahresrechnung 2019 ab dem 01. Juni 2020 dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Diesbezüglich werden die Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Tagen zusätzlich informiert.

Absage Schlussfeiern Abschlussklassen

Die Abschlussklassen der Schulen in Schwellbrunn müssen dieses Jahr ohne Schlussfeier auskommen. Das zuständige kantonale Departement hat die Weisung erlassen, dass die Schlussfeiern dieses Jahr weder durchgeführt, noch verschoben werden dürfen.

Öffentlicher Verkehr ab 11. Mai 2020

Ab dem 11. Mai 2020 sollen im öffentlichen Verkehr grundsätzlich wieder die normalen Fahrpläne gelten. Teilweise kann es jedoch Linienausfälle geben, weshalb die Bürgerinnen und Bürger gebeten werden, vor einer geplanten Reise, den Onlinefahrplan zu konsultieren. Auch im öffentlichen Verkehr gelten jedoch die Massnahmen des Bundes, weshalb auf Reisen zu Stosszeiten verzichtet werden soll.